

**Betreff** Vorabfreigaben von Mitteln des Dezernates V für das erste Halbjahr 2024

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich      erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Es werden Mittel des Dezernates V vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2024 durch die Aufsichtsbehörde benötigt. Ohne Vorabfreigabe dürfen verschiedene Ausgaben nicht getätigt werden. Die Genehmigung der Vorabfreigabe obliegt der Stadtverordnetenversammlung.

## C Beschlussvorschlag

Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Mittel des Dezernates V werden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024 und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechtlich verpflichtet ist, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder die für die Fortführung der laufenden Geschäfte der Verwaltung erforderlich sind.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zur Vorabfreigabe werden 50 %, der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für Gutachten und Beratungen, Öffentlichkeitsarbeit und Verfügungsmittel beantragt.

Der Zuschuss für die Miete des Bahnhofs Dotzheim wird der Aartalbahn Infrastruktur GmbH nach Vorlage des Zahlungsbelegs erstattet. Da derzeit nicht abgesehen werden kann, wann die Mittel angefordert werden, wird dieser Betrag vorsorglich zu 100% zur Freigabe beantragt.

Die Aartalbahn Infrastruktur GmbH erhält einen laufenden jährlichen Betriebskostenzuschuss. Dieser beträgt insg. 150.000 €. Es wird die Freigabe von Mitteln iHv. 75.000 € beantragt.

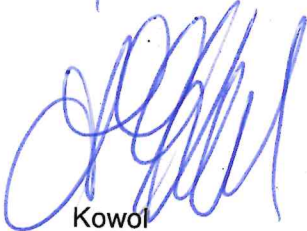
ESWE Verkehr erhält in 2024 einen Verkehrszuschuss iHv. insg. 58.246.640 €, wovon 20 Mio. € durch eine Zusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgte. Im städtischen Haushalt sind somit 37.746.640 € als erweiterter und 7.539.530 € als laufender Verkehrszuschuss veranschlagt. Zudem erfolgt eine Bezuschussung durch die WVV iHv. 12.960.470 €. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die städtischen Mittel für das erste Halbjahr zu Freigabe beantragt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

24. November 2023



Kowol  
Stadtrat